



## **Hausordnung - Chalet «Les Amis»**

### **Buchung:**

Die verantwortliche Person für die Vermietung steht für alle Angaben zur Verfügbarkeit der Räumlichkeiten sowie zur Preisangabe zur Verfügung.

Eine Reservierung ist erst dann endgültig, wenn der Vertrag unterzeichnet und zurückgesendet wurde und die, im Vertrag angegebene Anzahlung innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt wurde.

Selbstverwaltung Vermietung: Reinigungsmittel, Küchentücher, Toilettenpapier (1 Rolle pro WC bei Ankunft zu Verfügung) und Seifen müssen mitgebracht werden.

### **Stornierungsbedingungen:**

Bei jeder Stornierung einer registrierten Buchung entsteht eine Entschädigung Zahlung in Höhe von:

- bis 6 Monate im Voraus: 20 %
- 3 bis 6 Monate im Voraus: 30 %
- 1 bis 3 Monate im Voraus: 50 %
- weniger als einen Monat im Voraus: 80 %

### **Mindestanforderung eine Vermietung:**

Bei der Buchung ist ein Minimum von 30 Personen erforderlich. Bei einer Teilnahme unter diesem Minimum wird das Minimum anteilig nach der Kinder-Erwachsenen-Verteilung der Anwesenden berechnet.

Diese Regel kann je nach Vertrag abweichen.

Veranstaltungen, die an einem Tag ohne Übernachtung stattfinden, unterliegen einem Pauschalpreis.

Im Falle einer Teilnahme, die niedriger oder höher ist als die auf dem Mietvertrag angegeben, kann der Vermieter den Preis wie auf der Preisliste auf seiner Website angeben anpassen.

**Die Anzahl der Zimmer, Schlafsäle und Sanitäranlagen wird entsprechend der Anzahl der Personen im Chalet geöffnet.**

### **Vermietungspreise:**

Der Mietpreis ist auf der Website des Chalets [www.anvs.ch](http://www.anvs.ch) und auf Anfrage beim Vermieter erhältlich. Dieser wird im Mietvertrag ausdrücklich erwähnt und beinhaltet keine pflichtigen Kurtaxen, sofern nicht anders angegeben.

Hinweis: Bei einer Teilnahme, die niedriger oder höher ist als die auf dem Mietvertrag angekündigt, kann der Mietverantwortliche den Preis wie auf der Website [www.anvs.ch](http://www.anvs.ch) (Sommer) angegebene Preisliste anpassen.

**!! Bei eine falsche Mietungsangabe, d. h. falls die Personen Anzahl unter 50 % der angegebene Zahl des Mietvertrags abweicht, wird die angekündigte Personen Anzahl des Mietvertrages berechnet.**

## **Verantwortung:**

Die Veranstalter/Mieter sind allein für das Programm und die gute Organisation ihres Lagers verantwortlich. Die Miteigentümer des Hauses, Les Amis de la Nature-Section de Sion- Valais Romand sowie die Stiftung zugunsten der Ecole Technique Le Sentier, übernehmen keine Haftung bei Unfällen.

## **Sicherheit:**

Das Rauchen und die Verwendung von Rauchgas sind im gesamten Gebäude verboten.

Brandschutztüren sowie der Schaltschrank dürfen nicht blockiert werden.

Das Chalet des Amis ist mit einem Brandmeldesystem ausgestattet und **direkt** mit der Feuerzentrale Certas und der Feuerwehr **118** verbunden.

Fehlalarme müssen sofort unter **118** gemeldet werden und jede Ankunft der Feuerwehr wird dem Veranstalter/Mietern, die sie ausgelöst haben, eine Rechnung hergestellt.

Im Sommer muss sich der Mieter/Lagerleiter bei der Gemeinde Vex und/oder den kantonalen Walliser Behörden über Grillverbote oder Einschränkungen für Lagerfeuer informieren.

Hinweis: Die Behördenmitteilungen werden bei den Müllentsorger neben dem Fremdenverkehrsamt von Les Collons angezeigt.

**Im Brandfall stehen Feuerlöscher zur Verfügung. Die Brandschutztüren müssen geschlossen bleiben und das Chalet gemäß dem angezeigten Evakuierungsplan evakuiert werden. Es ist unerlässlich notwendig, dass der Zugang zum Chalet frei ist!!**

## **Beginn und Ende der Vermietung:**

Die Vermietung beginnt mit dem Besuch der Räumlichkeiten, der Bereitstellung von Informationen und Schlüsseln.

Das Ende der Vermietung ist nach Vereinbarung bei der Ankunft mit dem Mieter besprochen, der das Haus vor der tatsächlichen Abreise der Kolonie überprüft.

Der/die Verantwortliche behält sich das Recht vor, den Lagerleiter/ Mieter zu kontaktieren und mit seiner Zustimmung Schäden, Graffiti und andere, die nach der Kontrolle des Hauses entdeckt und nicht angekündigt worden sind zu berechnen.

**Hinweis: Für jedes zu entfernende Graffiti werden CHF 200.- und für jeden Kaugummi CHF 20.- berechnet.**

## **Bewirtschaftung der Abfälle:**

Gebührenpflichtige Abfallsäcke Zentralwallis von 35 l und 110 l sind im Chalet auf Anfrage im Stück erhältlich und werden zum richtigen Preis berechnet.

Das Chalet und die Gemeinde Vex/Les Collons verfügen nicht über eine Kompost Anlage und jeder wilde Kompost ist verboten. Jeder Täter muss für die Sanierung und den Preis des besteuerten Müllsacks bezahlen.

Unterhalb des Chalets, an der Hauptstraße neben dem Tourismusbüro befinden sich die Container für Gebührensäcke, Papier, Glas, Pet und Alu.

## **Zugang zu den Zimmern:**

Der Zugang zu den Zimmern ist mit Schuhen verboten. Das Chalet des Amis verfügt über einen Schuhraum im Erdgeschoss. Bitte bringen Sie Hausschuhe mit. Ebenso ist es aus hygienischen Gründen und um die Reinigung zu erleichtern, verboten, in den Zimmern und in den Betten zu essen und zu trinken.

**Schlafsäcke sind pflichtig und jede Anfrage nach Decken wird mit CHF 5.- pro Decke verrechnet. Kissenbezüge werden bereitgestellt.**

## **Beschädigung des zur Verfügung gestellten Materials:**

Alle zur Verfügung gestellten Geräte sind funktionsfähig, es sei denn, sie wurden bei der Schlüsselübergabe erwähnt. Jede Fehlfunktion oder Bruch muss automatisch gemeldet werden und die Reparatur wird dem Mieter nachgerechnet.

Hinweis: Jede unsachgemäße Handhabung der Küchengeräte (Kipp Topf, Bräter, Geschirrspüler, Steamer, usw....) mit der Folge einer Panne muss **sofort** dem Vermieter gemeldet werden, um so schnell wie möglich repariert zu werden. Jeder Unternehmen Ankunft zur Reparatur dem Mieter berechnet.

## **Übergabe der Räumlichkeiten/ Reinigung:**

Am Ende des Aufenthalts müssen die Räumlichkeiten unabhängig von der Dauer sauber gemacht werden.

- Küche: Geschirr an seinem Platz, verwendete Vorrichtung gereinigt, Geschirrspüler geleert und saubere Filter, Besen und Mopp auf dem Boden geführt. Die Kühl- und Gefrierschränke werden geleert ausser es besteht eine Genehmigung des Vermieters. Mikrowelle, Kaffeemaschine, Toaster müssen gereinigt werden.
- Speisesäle: Tische müssen wieder an ihren Platz und die Stühle auf den sauberen Tischen aufgestellt werden. Der Boden muss gefegt und gewischt werden.
- Treppen und Eingang müssen gefegt werden.
- WC und Duschen müssen von Pflegeprodukten entfernt und Abfalleimern gelehrt werden, dann gereinigt und der Boden gewischt werden.
- Zimmer: saugen und den Boden mit einem feuchten Mopp reinigen. Unter der Matratze und in den Regalen kontrollieren, dass nichts vergessen wurde.

**Das Chalet stellt Staubsauger, Besen und Sammler, Scheuerbürsten und Mopps sowie Eimer und einige Reinigungsmittel zur Verfügung.**

*In einigen Fällen kann auf vorzeitige Anfrage eine Reinigung angefordert werden und die Bedingungen und Preise müssen schriftlich vom Vermieter bestätigt werden.*

## **Haustiere:**

Hunde sind in den Speisesälen und am Eingang des Chalets erlaubt.

**Aus hygienischen und allergischen Gründen sind sie in der Küche, im Sanitärbereich, in den Zimmern und in den Schlafsälen strengstens verboten.**

## **Fahrzeuge:**

Parkplätze sind entlang des Chalets und auf den Gemeindeplätzen unten des Chalets im Sommer verfügbar. Im Falle von Schnee ist der Zugang zum Chalet nur für Geländewagen oder mit Schneereifen und/oder Schneeketten ausgestattet erlaubt.

Die Eigentümer des Chalets «Les Amis» haften in keinem Fall für Schäden am Zugang und/oder an den Parkplätzen.

**Caravanning und Camping sind nicht erlaubt!**

**! Der Zugang zum Chalet und dem Nebengebäude muss im Falle eines Einsatzes der Feuerwehr frei sein!**

## **Respekt:**

Um ein gutes Zusammenleben mit der Nachbarschaft zu gewährleisten, ist jede Form von «verstärkter» Musik außerhalb des Chalets verboten. Die Charta ist Bestandteil dieser Allgemeinen Mietbedingungen.

**Es ist erforderlich, die Ruhe der Nachbarschaft von 22.00 bis 08.30 Uhr zu respektieren.**

## **For Juridicum:**

Besondere Klauseln oder Anfragen müssen im Vertrag oder in der schriftlichen Kommunikation (E-Mail) zwischen den beiden Parteien Vermieter/Mieter erwähnt werden.

Die Verhältnisse Vermieter/Mieter unterliegen schweizerischem Recht.

Im Streitfall und wenn keine gütliche Einigung erzielt werden konnte, ist der Gerichtsstand Sion, Wallis Schweiz.

**Die Hausordnung sowie die Charta** sind in Deutsch und Französisch verfasst. Bei Abweichungen ist die französische Fassung verbindlich.

Gelesen und genehmigt am,



**ANVS.CH**

**etvj**

**FONDATION en faveur  
de l'Ecole Technique  
de la Vallée de Joux**

# CHARTA

Das Chalet «Les Amis» gehört der Sektion Sion-Valais Romand Schweizer Naturfreunde und der Stiftung zugunsten der Technischen Schule Le Sentier de la Vallée de Joux.

Das Chalet wird von einem Komitee verwaltet und von den freiwilligen Mitgliedern der Naturfreunde-Sektion Sion-Valais Romand mit der Unterstützung der Mitglieder der Stiftung Le Sentier geführt. Es beherbergt im Sommer privaten Gruppen und im Winter über « Alpen pour Tous» Schulen für Skilager.

Darauf bedacht die Jugend aufzunehmen, stellen wir das Gebäude und seine Infrastruktur allen Gruppen zur Verfügung, deren Aktivitäten mit ihnen vereinbar sind und die sich formell in ihrer Organisation und in ihrem Tätigkeitsprogramm verpflichten, die folgende Anforderungen zu respektieren:

1. Die Eigentümer des Gebäudes, die Mitglieder des Komitees sowie alle Personen, die ehrenamtlich für unser Haus arbeiten.
2. Das Gebäude, die Infrastruktur und alle Vorrichtungen zur Verfügung gestellt.
3. Die Nachbarn und die Umgebung des Chalets in dem man Belästigungen und Sachschäden vermeidet.
1. Alle in der Verfassung garantierten Grundfreiheiten.
4. Die Hausordnung des Chalets « Les Amis ».

Durch die einfache Tatsache, dass Chalet «Les Amis» zu mieten, haftet jede Gruppe direkt für ihre Handlungen und Stellungnahmen gegenüber dem Chalet sowie gegenüber Dritten.

Im letzteren Fall kann das Chalet «Les Amis» in keiner Weise von der beteiligten Gruppe haftbar gemacht werden.

Les Collons, September 2023